

# ANLAGE 1

## Vorentwurf Fortschreibung Lärmaktionsplan 4. Stufe

### Auswertung der TÖB Beteiligung, der Ortsverwaltungen und der Bürgervereine:

lfd. Nr.	Straße	genauer Bereich	Anregung / Hinweise aus der TÖB Beteiligung	Bewertung der Stadtverwaltung
1	Hardtstraße	zw. Sternstr. und Stösserstr.	<b>OA:</b> Die Hardtstraße ist im Abschnitt zwischen der Sternstraße bis zur Lameystraße bereits eine Tempo-30-Zone. Dementsprechend kann Tempo 30 aus Lärmschutzgründen in der Hardtstraße nur zwischen der Lameystraße und der Stösserstraße angeordnet werden.	Kenntnisnahme. Die Maßnahme wird nur auf den Bereich zwischen Lameystraße und Stösserstraße beschränkt.
2	Lameystraße	zw. Lameyplatz und Am Entenfang	keine Hinweise erhalten	keine Hinweise erhalten
3	Eckenerstraße	zw. Albring und Rheinhafenstr.	<b>LRA:</b> Wir bitten nach Rücksprache mit der VBK, um die Umsetzung kompensierender Maßnahmen und regen die Prüfung von Halteverboten entlang des Abschnitts an.	Zustimmung. Die Möglichkeiten der Kompensation der Fahrzeitverlängerung sollen durch andere Maßnahmen geprüft werden.
			<b>BV Daxlanden:</b> Begrüßt das Tempolimit ausdrücklich und geht nicht von Auswirkungen der S2, da diese im besonderen Bahnkörper liegt.	Kenntnisnahme.
4	Klammweg	zw. Alter Postweg und Am Wald	<b>VBK:</b> Tempolimit von 30 km/h nicht umsetzen, da es zu erheblichen Auswirkungen auf die Fahrdauer führen würde.	Für diesen Abschnitt (700m) beträgt die Fahrzeitverlängerung ca. 14 Sekunden, was keine erhebliche Auswirkung auf die Fahrdauer hat. Das beabsichtigte Tempolimit hat eine hohe positive Rückmeldung aus der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan erfahren. Daher wird am Vorschlag des Tempolimits festgehalten. Zusätzlich sollen weitere Beschleunigungsmaßnahmen für den Busverkehr im Gesamtstreckenverlauf überprüft werden.
			<b>BV Neureut-Heide:</b> Befürwortet das geplante Tempolimit. Für die Stadtteilentwicklung soll er als Teil eines übergeordneten Konzeptes verstanden werden, das den Durchgangsverkehr aus Neureut weitgehend heraushält.	Kenntnisnahme.

lfd. Nr.	Straße	genauer Bereich	Anregung / Hinweise aus der TÖB Beteiligung	Bewertung der Stadtverwaltung
5	Karlstraße	zw. Amalienstr. und Jollystr.	<b>VBK:</b> Das Tempolimit von 30 km/h nur auf den Zeitraum 22:00 bis 6:00 Uhr zu begrenzen – analog zum angrenzenden südlichen Abschnitt.	Für diesen Abschnitt (100m) sind die Auswirkungen auf die Fahrtzeit mit ca. 2 Sekunden minimal. Im Sinne einer einheitlichen Regelung für die Uhrzeit der Geschwindigkeits-beschränkung wird dem Wunsch entsprochen und das Tempolimit auf den Nachzeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr beschränkt.
6	Blücherstraße	zw. Moltkestr. und Kaiserallee	<b>VBK:</b> Tempolimit von 30 km/h nicht umsetzen, da es zu weitreichende Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität der Stadtbahnlinien in die nördliche Hardt und in das Albtal hat.	Für diesen Abschnitt (100m) sind die Auswirkungen auf die Fahrtzeit mit ca. 2 Sekunden minimal. Das beabsichtigte Tempolimit hat eine hohe positive Rückmeldung aus der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan erfahren. Daher wird am Vorschlag des Tempolimits festgehalten. Zusätzlich sollen weitere Maßnahmen am Knotenpunkt überprüft werden.
7	Karl-Wilhelm-Straße	zw. Bertholdstr. und Vincenz-Prießnitz-Str.	<b>VBK:</b> Bei Reduzierung der zulässigen Höchst-geschwindigkeit muss davon ausgegangen werden, dass die Fahrplanstabilität darunter leidet bzw. die Beförderungszeit erhöht wird. Daher wird die Maßnahme abgelehnt.	Für diesen Abschnitt (500m) beträgt die Fahrtzeitverlängerung ca. 10 Sekunden, was keine erhebliche Auswirkung auf die Fahrdauer hat. Das beabsichtigte Tempolimit hat eine hohe positive Rückmeldung aus der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan erfahren. Daher wird am Vorschlag des Tempolimits festgehalten. Die Möglichkeiten der Kompensation der Fahrtzeitverlängerung sollen durch andere Maßnahmen geprüft werden.
8	Georg-Friedrich-Straße	zw. Karl-Wilhelm Platz und Durlacher Allee	<b>OA:</b> In Teilen ist bereits eine Tempo-30-Zone vorhanden. Lediglich im kurzen Abschnitt zwischen der Melanchthonstraße und der Durlacher Allee besteht aktuell die innerörtliche Regelgeschwindigkeit von 50 km/h. Jedoch ist es für die Verkehrsteilnehmenden schwer nachzuvollziehen, wenn unmittelbar nach Ende der Tempo-30-Zone für circa 50 Meter Tempo 30 aus Lärmschutzgründen folgt. Seitens der Straßenverkehrsstelle wird daher als Alternative geprüft, ob die Tempo-30-Zone in Richtung Durlacher Allee verlängert werden kann.	Dem Vorschlag wird zugestimmt. Die Maßnahme wird daher herausgenommen.

lfd. Nr.	Straße	genauer Bereich	Anregung / Hinweise aus der TÖB Beteiligung	Bewertung der Stadtverwaltung
			<b>ADFC:</b> Es besteht bereits im gekennzeichneten Bereich eine Zone 30. Soll diese umgewidmet werden?	Die Ausweitung der Tempo-30-Zone soll verlängert werden, gemäß dem Vorschlag von OA.
9	Stuttgarter Straße	zw. Rüppurrer Str. und Marie-Juchacz-Str.	keine Hinweise erhalten	keine Hinweise erhalten
10	Augustenburgstraße	zw. Winkler-Dentz-Str. und Carl-Langhein-Str.	<b>Bevölkerung:</b> Erweiterung des bestehenden Tempolimits	Dem Vorschlag wird zugestimmt, da die Lärmbelastung im sensiblen Nachtzeitraum oberhalb der untersuchten Lärmschwellen liegen. Daher wird die Maßnahme neu aufgenommen.
<b>Straßenbahn</b>				
1	Eckenerstraße	langfristig Rasengleis	<b>VBK:</b> Das Rasengleis wurde bereits umgesetzt, daher kann die Maßnahme entfallen.	Kenntnisnahme. Die Maßnahme wird herausgenommen.
			<b>BV Grünwinkel:</b> Dauerhaftes Rasengleis soll bestehen bleiben.	Kenntnisnahme. Die Maßnahme wird herausgenommen, da sie dauerhaft bestehen bleiben soll.
2	Durlacher Allee	Weiterhin gültig: Langfristig Rasengleis	<b>VBK:</b> Das Rasengleis in der Durlacher Allee wurde bereits zwischen Wolfartsweierer Straße und Durlacher Allee 41 umgesetzt. Wir empfehlen daher, die Maßnahme in der Durlacher Allee auf den Abschnitt bis zur Tullastraße zu begrenzen, da sich kein nachhaltiger Mehrwert ergibt.	Kenntnisnahme. Die Maßnahme wird auf den Abschnitt Durlacher Allee bis Tullastraße begrenzt.
3	Herrenalber Straße	Weiterhin gültig: als besonders überwacht Gleis (BüG) erhalten	<b>VBK:</b> Bei der betreffenden Strecke handelt es sich um eine nach den Vorgaben der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) betriebene Strecke.	Kenntnisnahme. Die Maßnahme bleibt weiterhin bestehen.
4	Stadtweit	Regelmäßige Wartung der Kurvenschmieranlagen und der Rasengleise	<b>VBK:</b> Führt regelmäßig Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an bestehenden Kurvenschmieranlagen sowie Rasengleisen durch.	Kenntnisnahme. Die Maßnahme bleibt weiterhin bestehen.
<b>Neuer Straßenabschnitt</b>				
1	Gemarkungsgrenze	Stutensee	<b>Stadt Stutensee:</b> Bitte um Mitteilung, ob durch die gemeinsame Straßenbahnlinie S2 Auswirkungen auf die Taktichte auf die Stadt Stutensee hat.	Die Auswirkungen auf die Fahrtzeit sind im Stadtgebiet Karlsruhe nicht erheblich, so dass keine Auswirkungen auf das Stadtgebiet in Stutensee erwartet werden.

lfd. Nr.	Straße	genauer Bereich	Anregung / Hinweise aus der TÖB Beteiligung	Bewertung der Stadtverwaltung
2	Stadtweit	Ettlinger Straße, Beiertheimer Allee, Brauerstraße, Kriegsstraße, Rheinbrückenstraße, Hertzstraße	<b>ADFC:</b> Anordnung von Tempo 30 für die Ettlinger Straße, Beiertheimer Allee, Brauerstraße, Kriegsstraße zwischen Brauerstraße und Rüppurrer Straße, Rheinbrückenstraße zwischen Herweghstraße und Eggensteiner Straße, Hertzstraße zwischen Siemensallee und Julius-Hirsch-Straße	Die Straßenbereiche wurden überprüft, jedoch liegt die Lärmbelastung im sensiblen Nachtzeitraum größtenteils unterhalb der untersuchten Lärmschwellen. Daher kann derzeit kein Tempolimit eingeführt werden. Es wird jedoch in die Überprüfung für den nächsten Lärmaktionsplan aufgenommen.
3	Wettersbach	Ortseingang bis Spitalhof, Friedhof bis Spitalhof und Schilling-von-Canstatt-Straße	<b>OV Hohenwettersbach:</b> Einführung einer verlängerten „Tempo-30-Zone“ von der Ortseinfahrt (von Wettersbach kommend) bis Beginn der Straße „Spitalhof“ und im Straßenabschnitt im Bereich Friedhof/„netto-Markt“ Hohenwettersbach bis zur Einmündung in die Straßen Spitalhof und Schilling-von-Canstatt-Straße.	In den genannten Straßenbereichen liegt die Lärmbelastung unterhalb der untersuchten Lärmschwellen, so dass diese nicht in das Maßnahmenkonzept aufgenommen werden können.
4	Oberreut	Otto-Wels- und Wilhelm-Leuschner-Straße	<b>BV Oberreut:</b> Weshalb ist für die Otto-Wels- und Wilhelm-Leuschner-Straße keine Maßnahme vorgesehen, obwohl gleiche Lärmfarben wie im Klammweg vorhanden. Hier sollen regelmäßige Tempokontrollen durchgeführt werden und bauliche Maßnahmen im Straßenraum zur Geschwindigkeitsreduzierung errichtet werden. Welche Geschwindigkeiten wurden bei den Lärmkarten für diese Straßen angesetzt.	Die Straßenbereiche wurden überprüft, jedoch liegt die Lärmbelastung im sensiblen Nachtzeitraum größtenteils unterhalb der untersuchten Lärmschwellen. Daher kann derzeit kein Tempolimit eingeführt werden. Es wird jedoch in die Überprüfung für den nächsten Lärmaktionsplan aufgenommen. In den Lärmkarten werden die zulässige Höchstgeschwindigkeiten zugrunde gelegt.
		L 605	Errichtung einer Lärmschutzwand an der L 605 im südlichen Bereich der Bernhard-Lichtenberg-Straße.	Die Lärmbelastung liegt unterhalb der untersuchten Lärmschwellen.
		Otto-Wels-/Wilhelm-Leuschner-Straße	Am an dem Hauptbelastungspunkt Ecke Otto-Wels-/Wilhelm-Leuschner-Straße sollte eine Fettschmier-oder Wasserbenetzungsanlage installiert werden.	Kenntnisnahme und Weitergabe der Fragestellung an die VBK.

lfd. Nr.	Straße	genauer Bereich	Anregung / Hinweise aus der TÖB Beteiligung	Bewertung der Stadtverwaltung
5	Untermühl- und Dornwaldsiedlung	BAB A 5	<b>BG Untermühl- und Dornwaldsiedlung:</b> Für die Autobahn A 5 Höhe Untermühlsiedlung soll die Maßnahme aus dem ersten LAP weiterhin die Maßnahme Lärmschutzwand, -wall von 6 m Höhe und ein Tempolimit BAB A5,A8 (100km/h statt 120 km/h) umgesetzt werden.	Unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Lärmsanierung ist die Umsetzung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Untermühlsiedlung, aus der Sicht des Bundes, nicht möglich. Hierbei spielt es auch eine Rolle, dass von Lärmbelastungen betroffene Gebäude zum Teil erst nach dem 1. April 1974 erbaut wurden – zum Beispiel die westliche an die Autobahnmeisterei angrenzende Wohnblockreihe. Aus diesem Grund kann auch auf kommunaler Ebene kein Lärmschutzwand errichtet werden, da die Zustimmung durch den zuständigen Straßenbaulastträger, der Autobahn GmbH des Bundes, zu erfolgen hat. Die Autobahn GmbH des Bundes erarbeitet derzeit ein Lärmsanierungsprogramm. Hierbei wird auch dieses Gebiet detailliert untersucht werden. Erste Ergebnisse werden Ende 2026 erwartet.
		Durlacher Allee	Die hochliegende K9659 (B10) emittiert ungehindert, es soll eine Lärmschutzwand an der Durlacher Allee, Bereich Dornwaldsiedlung errichtet werden, wie im ersten LAP vorgeschlagen.	Durch die Festsetzungen zum Lärmschutz zum Bplan "Südwestliche Untermühlsiedlung" kann die Lärmsituation entschärft werden. Für die Umsetzung der dort festgelegten Maßnahmen sind die Wohnungseigentümer zuständig.
		dm Gebäude	Die Prüfung der Lärmsituation nach Abschluss der Planung des dm-Gebäudes für die Dornwaldsiedlung, wie im zweiten LAP vorgeschlagen soll durchgeführt werden. Die festgelegten passiven Lärmschutzmaßnahmen zum BPlan "Südwestliche Untermühlsiedlung" wurden nicht umgesetzt. Es wurden keine Lärmschutzfenster eingebaut.	Durch die Ansiedlung der dm Zentrale konnte die Lärmsituation entschärft werden. Im Rahmen des genannten BPlans wurden daher auch Maßnahmen zum Lärmschutz festgesetzt. Die Umsetzung obliegt dabei den Eigentümern.
		südlich Wertkaufbrücke	Die Maßnahme aus dem zweiten LAP der Lärmschutzwand an der Ostseite südl. Wertkaufbrücke soll weiterhin umgesetzt werden.	Auf die Erläuterungen zum ersten Punkt wird verwiesen.

lfd. Nr.	Straße	genauer Bereich	Anregung / Hinweise aus der TÖB Beteiligung	Bewertung der Stadtverwaltung
		Pfarrer-Blink-Straße	Die Häuser in der Pfarrer-Blink-Straße und in der Alten Karlsruher Straße sind sehr lärmbelastet. Die Werte der 16. BImSchV werden für ein reines Wohngebiet überschritten.	Die Lärmbelastung entlang der Untermühlsiedlung wurde seinerseits durch das Regierungspräsidium Karlsruhe umfangreich geprüft und Vergleichsberechnungen unterschiedlicher Lärmschutzvarianten angestellt. Die Autobahn GmbH des Bundes ist nun zuständiger Straßenbaulastträger für die Bundesautobahnen. Dieser teilte uns mit, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz im Fall der Untermühlsiedlung entlang der Bundesautobahn 5 nicht besteht. Ein solcher liegt nur im Rahmen der Lärmvorsorge vor, wenn Straßen neu gebaut oder wesentlich geändert werden. Daher ist die Autobahn GmbH des Bundes nicht zu weitergehenden Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet.
		Baumaßnahmen	Bei jeder Baumaßnahme von der Bahn (740m Gleis) oder von der Stadt (dm Zentrale) haben wir in unseren Stellungnahmen um besseren Lärmschutz gebeten. Es ist aber nichts passiert.	Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes berücksichtigt die Stadtverwaltung in ihren verschiedenen Vorhaben die gesetzlichen Vorgaben zum Immissionsschutz vollumfänglich.
<b>Allgemeine Hinweise</b>				
1	Oberreut		<b>BV Oberreut:</b> Es wurde mit der VBK vereinbart, dass im Zuge der weiter notwendigen Gleissanierungen in Oberreut auch entlang der Hauptwohnbereiche Rasengleise verlegt werden. Wir gehen davon aus, dass diese Vereinbarung weiter steht, wären Ihnen aber für eine Bestätigung nochmals dankbar, ebenso für einen Zeitplan für die anstehenden Sanierungen.	Kenntnisnahme und Weitergabe der Fragestellung an die VBK.
2	Stadtweit		<b>StPIA:</b> Wir stimmen der Fortschreibung grundsätzlich zu und möchten gerne auf unsere Hinweise vom 28. August 2024 hinweisen.	Kenntnisnahme.
3	Stadtweit		<b>ADFC:</b> Die Lückenschlüsse zwischen Tempo-30-Strecken dürfen 500 Meter lang sein.	Zustimmung. Die Lückenschlüsse werden auf 500 Meter erweitert.

Ifd. Nr.	Straße	genauer Bereich	Anregung / Hinweise aus der TÖB Beteiligung	Bewertung der Stadtverwaltung
4	Bahnlinie Tivoli		<b>BG Südstadt:</b> Verlängerung der Lärmschutzwand durch das Eisenbahnbundes Amt in östlicher Richtung Höhe Tivoli.	Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand werden leider nicht erfüllt.
5	Autobahn, Südtangente		<b>BG Südstadt:</b> Durch Autobahn und Südtangente verursachter Lärm minimieren.	Autobahn GmbH des Bundes erarbeitet derzeit ein Lärmsanierungsprogramm. Hierbei wird auch dieses Gebiet detailliert untersucht werden. Erste Ergebnisse werden Ende 2026 erwartet.
6	Daxlanden		<b>BV Daxlanden:</b> Ausrüstung der Straßenbahnfahrzeuge mit Anlagen zur Kurvenschmierung soll vorangetrieben werden. Verlagerung der Güter von LKW auf Güterzüge und Schiffe, Verkehrslenkende Maßnahmen für den LKW Verkehr über die Rheinbrücke, Beschränkung des LKW Verkehrs in der Nacht, Erweiterung der Grünanlagen im Mittelstreifen.	Kenntnisnahme.